



An den Grossen Rat

22.5592.02

Petitionskommission
Basel, 24. April 2024

Kommissionsbeschluss vom 24. April 2024

Bericht der Petitionskommission

zur Petition P458 «Begegnungszone im Kleinbasel geniessen»

1. Wortlaut der Petition

Begegnungszone im Kleinbasel geniessen

Die Utengasse und die Ochsen-gasse sind schöne städtische Wohnstrassen im Kleinbasel und sehr beliebt bei Anwohnerinnen und Anwohnern und bei Gästen in den Gastrobetrieben Blaupause, Ysebähnli, Schafeck, Roter Ochsen, Roter Bären und Adler, die regelmässig eine Aussenbestuhlung betreiben und so vielen Gästen, die Frischluft mögen, eine tolle Alternative bieten. Doch dieses Bedürfnis wird getrübt, da regelmässig das Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder missachtet wird. Praktisch geschieht dies im Schnitt alle fünf Minuten am späten Nachmittag. Was tut die Polizei? Nichts! Auch das Parkverbot auf der gelben Zone vor dem Seiteneingang von Manor wird regelmässig missachtet.

Diese Zustände müssen aufhören. Darum fordern wir, dass nach dem Arbeitsamt in der Utengasse zwei Poller installiert werden, die verhindern, dass das Fahrverbot ständig missachtet wird. Zudem müssen Berechtigten, Taxis und Anwohnerinnen und Anwohnern Fernbedienungen zur Verfügung gestellt werden, mit denen sie die Poller steuern können.

2. Kommissionsberatung

2.1 Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Petition P458 «Begegnungszone im Kleinbasel geniessen» an seiner Sitzung vom 11. Januar 2023 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 27. März 2023 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings eine Vertretung der Petentschaft sowie aus der Verwaltung den Stv. Abteilungsleiter Verkehrstechnik aus dem Amt für Mobilität sowie den Leiter Ressort Zentrum des Verkehrsdienstes der Kantonspolizei an.

2.2 Anliegen der Petentschaft

In Utengasse und Ochsen-gasse gilt für motorisierte Fahrzeuge ein Fahrverbot. Gestattet ist von Montag bis Samstag zwischen 5 und 11 Uhr der Güterumschlag. Die beiden Strassen sind als Begegnungszonen deklariert; für den zulässigen Verkehr gilt also eine Höchstgeschwindigkeit von 20 Stundenkilometern. Die Petentinnen und Petenten sind der Meinung, dass diese Bestimmungen von vielen Fahrzeuglenkenden missachtet werden. Zu deren besserer Durchsetzung fordern sie deshalb eine Poller-Anlage in der Utengasse. Unterzeichnet worden ist die Petition innert sechs Wochen von knapp 300 Personen, in erster Linie Anwohnerinnen und Besucher der diversen Gastrobetriebe.

Der Ursprung der Petition geht auf die Corona-Zeit zurück. Die Behörden haben das «Usestuehle» durch eine Anpassung der Bewilligungspraxis gefördert. Die fünf in Utengasse und Ochsen-gasse angesiedelten Gastrobetriebe Blaupause, Ysebähnli, Schafeck, Roter Ochsen, Roter Bären und Adler erweiterten ihr Aussenangebot. Die im Aussenbereich dieser Restaurants sitzenden Personen stellten gemäss Petentschaft allerdings fest, dass trotz dreimaliger Signalisation einer Begegnungszone mit Fahrverbot für Motorfahrzeuge (in der Utengasse beim Restauraen Hirscheneck und beim Arbeitsamt, in der Ochsen-gasse beim Mc Donalds) viele Autos und Lastwagen durch die beiden Strassen fahren. Aufgrund der häufig auswärtigen Kontrollschilder dieser Fahrzeuge gehen sie davon aus, dass viele davon keine Zufahrtsberechtigung in die verkehrsfreie Innenstadt haben.

Dass die Einhaltung des Fahrverbots von der Polizei nicht rund um die Uhr kontrolliert werden kann, ist für die Petentschaft nachvollziehbar. Ihr Anliegen ist deshalb, dass in der Utengasse im Bereich des Arbeitsamts die Fahrt in Richtung Greifengasse durch eine Poller-Anlage verhindert resp. nur Fahrzeuglenkenden mit einer Berechtigung ermöglicht wird. Die Petentinnen und Petenten gehen davon aus, dass sich die Zahl der motorisierten Fahrzeuge dadurch auf noch höchstens die Hälfte reduzieren würde. Aus dem Parkhaus Reb-gasse könnte nur noch in Richtung Lindenberg und nicht

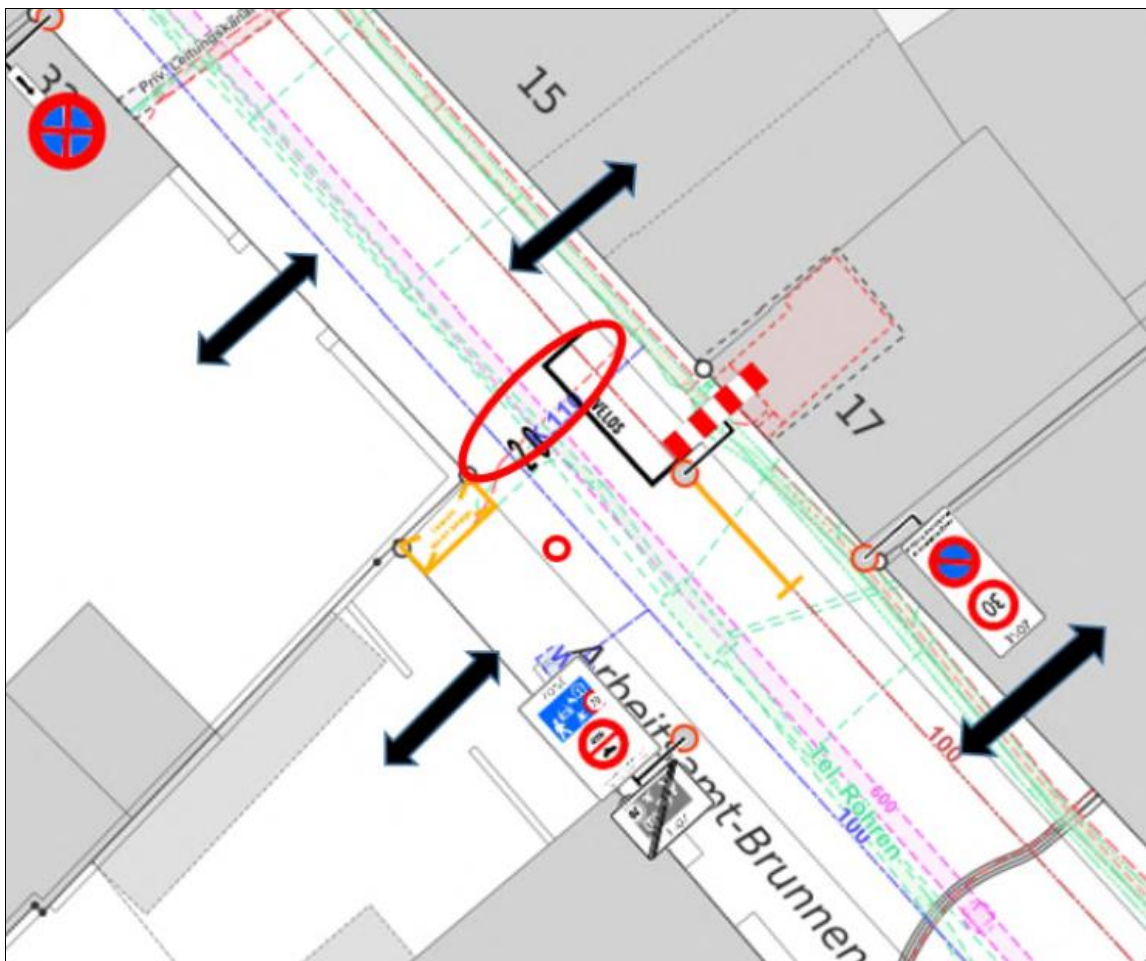
mehr in die Zone der verkehrsfreien Innenstadt (Schafgässlein, Rheingasse, Greifengasse, Och-sengasse) gefahren werden. Nicht in Frage gestellt wird von der Petentschaft der Güterumschlag werktags in der Zeit zwischen 5 und 11 Uhr und die uneingeschränkte Zufahrt für Anwohnerinnen und Anwohner und andere Berechtigte.

Ein weiteres Anliegen der Petentschaft ist die Verkehrssicherheit. Ihrer Meinung nach sollte auch die Einhaltung der in Begegnungszonen geltenden Höchstgeschwindigkeit von 20 Stundenkilometern stärker kontrolliert werden. Sie weist darauf hin, dass es sich bei der Utengasse um eine beliebte Veloachse handelt und viele Familien mit Kindern zu Fuss durch die Strasse gehen.

2.3 Argumente der Vertretung der Verwaltung

Der Vertreter des Amtes für Mobilität hat zuerst auf den Beschluss des Grossen Rats vom 20. Februar 2019 zur Erstellung von weiteren Poller-Anlagen am Rande der Innenstadt zugunsten einer weitgehend verkehrsfreien Innenstadt verwiesen. In den nächsten Jahren werden sieben Poller-Anlagen erstellt. Sechs davon befinden sich im Grossbasel, eine an der Kasernenstrasse im Kleinbasel. Der Regierungsrat beabsichtigte, mit den im *Ratschlag zur Erstellung weiterer Poller-Anlagen am Rand der Innenstadt* vorgeschlagenen Standorten eine möglichst grosse Wirkung zu erzielen. Massgebend für deren Definition war deshalb u.a. die Missachtungsquote bezüglich der in der verkehrsfreien Innenstadt geltenden Regeln. Die Poller sollen dazu beitragen, diese Regeln durchzusetzen. Rechtsgrundlage für den Betrieb der Poller-Anlagen bilden die Verkehrsanordnungen sowie die Zufahrtsverordnung Innenstadt, welche die Ausnahmen regelt.

Abbildung 1: Möglicher Poller-Standort an der Utengasse



Orientiert man sich am Perimeter der verkehrsfreien Innenstadt, wäre eine Poller-Anlage an der von der Petentschaft vorgeschlagenen Stelle beim Arbeitsamt am richtigen Ort (vgl. Abbildung 1). Allerdings könnte kaum gewährleistet werden, dass alle mit einem schwarzen Pfeil eingezeichneten Ein- und Ausfahrten zugänglich bleiben. Die Bediensäule müsste etwa fünf Meter vor den Pollern platziert werden, damit zur Bedienung nicht aus dem Fahrzeug ausgestiegen werden muss.

Weiter vorne (in Richtung Schafgässlein) wird die Utengasse schmaler, weshalb eine Poller-Anlage auch dort problematisch wäre. Fahrzeuglenkende ohne Zufahrtberechtigung in die verkehrsfreie Innenstadt, die bis vor die Poller fahren, müssten aufgrund der geringen Strassenbreite rückwärts zurückfahren. Ein Hindernis wäre die Anlage an dieser Stelle auch für den Veloverkehr. Nach den Pollern müsste zudem eine Einbahnstrasse signalisiert werden. Die Wegfahrt aus diesem Teil der Utengasse und dem Schafgässlein wäre nur noch via Greifengasse oder Rheingasse möglich. Entschärfen liesse sich die Situation allenfalls durch die Aufhebung des Trottoirs, wie es im Gestaltungskonzept Innenstadt vorgesehen ist. Erhaltungsmassnahmen stehen in der Utengasse aber erst etwa im Jahr 2030 an.

Wie aus dem Bericht 18.0387.02 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) zum genannten Ratschlag hervorgeht, hat sich diese auch Gedanken über Poller-Anlagen im Raum Lindenberg / Rheingasse / Utengasse gemacht. Eine Anlage in der Utengasse lehnte sie allerdings knapp ab (vgl. dazu auch Kapitel 3).

Die vom Grossen Rat beschlossenen Poller werden gemäss dem Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements voraussichtlich in den Jahren 2024 und 2025 installiert. Im Rahmen der Genehmigung der dafür notwendigen Ausgaben hat der Grosse Rat den Regierungsrat dazu verpflichtet, nach zwei Jahre in einem Vorher-Nachher-Vergleich über deren Wirkung zu berichten. Sollte festgestellt werden, dass Poller an einem Ort zu Mehrverkehr an einem anderen Ort führen, könnte diese Wirkungskontrolle zur Folge haben, dass weitere Poller-Anlagen geplant werden.

Der Vertreter des Verkehrsdienstes der Kantonspolizei hat die Zahl der Berechtigungen für die Zufahrt in die verkehrsfreie Innenstadt als relativ hoch bezeichnet. Solche werden basierend auf der Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt (Zufahrtsverordnung) an Anwohnende, Personen mit einem Einstellhallenplatz oder mit einem Behindertenausweis ausgestellt. Auch Firmen mit Betriebsstätten in der Kernzone und Hotelgäste (zum Abladen des Gepäcks) dürfen zufahren. Ausgestellt werden auch Bewilligungen für die ausnahmsweise Zufahrt.

Für die Polizei, die das Verkehrskonzept Innenstadt durchsetzen muss, sind Poller an den Zufahrtssachsen grundsätzlich eine willkommene Hilfe. Poller haben per se eine abschreckende Wirkung und würden die Zahl der unberechtigten Zufahrten mit Sicherheit reduzieren. Man darf von Pollern allerdings auch nicht zu viel erwarten. Die Bewirtschaftung eines solchen System ist aufwendig. Bittet eine Fahrzeuglenkerin oder ein Fahrzeuglenker über die Bediensäule um Zufahrt, kann die Zentrale aus der Ferne kaum feststellen, ob dies zu Recht geschieht oder nicht. Auch nach der Installation der Poller wird es viele praktische Fragen geben, die nicht einfach zu beantworten sind. Es bräuchte ein Konzept, das sicherstellt, dass all jene, die in die Kernzone fahren dürfen, dies auch können – und alle anderen nicht.

Ob ein Fahrzeug, das in der Kernzone unterwegs ist, dazu berechtigt ist oder nicht, ist aufgrund der vielen Berechtigungen nicht ohne Weiteres feststellbar. Ein auswärtiges Kontrollschild lässt jedenfalls nicht auf eine fehlende Berechtigung schliessen. Vorstellbar wäre für den Vertreter der Kantonspolizei eine Erhöhung der Kontrolldichte. Dies hat in aller Regel eine gewisse Wirkung. Er hat den Petentinnen und Petenten am Hearing deshalb die Kontaktaufnahme mit dem Ressort Community Policing der Kantonspolizei empfohlen, gleichzeitig aber auch eingeräumt, dass damit keine definitive Lösung des Problems erzielt werden dürfte.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Das Hearing hat für die Petitionskommission zum Ausdruck gebracht, dass der Leidensdruck der Anwohnerinnen und der Besucher der Gastrobetriebe im Gebiet Utengasse / Ochsen-gasse hoch

ist. Das von der Petentschaft geäusserte Anliegen ist für die Kommission nachvollziehbar. Ebenfalls nachvollziehen kann sie, dass der Standort Arbeitsamt für eine Poller-Anlage nicht optimal ist. Sie stellt aber auch fest, dass sich die UVEK bei der Beratung des Ratschlags im Jahr 2018 nur mit 5:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen gegen einen solchen ausgesprochen hat. Die UVEK äusserte sich in ihrem Bericht wie folgt:

Bei einem Poller-Standort Lindenberg, der die Fahrt in die Utengasse verhindert, müsste der Abschnitt der Utengasse zwischen Lindenberg und Arbeitsamt zusätzlich in die Kernzone aufgenommen werden. Aktuell befindet sich nur der Abschnitt zwischen Arbeitsamt und Greifengasse in der Zone. Bis zum Arbeitsamt darf von allen Verkehrsteilnehmenden rund um die Uhr gefahren werden. Im „freien“ Bereich der Strasse befindet sich die Ausfahrt des Parkhauses Rebgasse (Einfahrt an der Rebgasse).

Möchte man ohne Erweiterung der Kernzone verhindern, dass Autos über die Utengasse in die Kernzone gelangen, müsste man die Poller-Anlage auf Höhe der Jazzschule errichten. Dort ist die Strassenbreite aber nicht ausreichend, um eine Poller-Anlage zu installieren und gleichzeitig den Gegenverkehr aufrecht zu erhalten. Würde die Utengasse deshalb ab dem Lindenberg zur Einbahnstrasse, müsste aus dem Parking über Rheingasse oder Rebgasse (und damit das Schafgässlein) weggefahren werden, was nicht erwünscht ist (Kernzone). Auch bei Einrichtung einer Einbahnstrasse ab der Jazzschule muss ein Teil des Verkehrs über die Rheingasse oder Rebgasse (via Schafgässlein) wegfahren.

Mit Blick auf den Perimeter der verkehrsfreien Innenstadt ist davon auszugehen, dass die Utengasse lediglich aufgrund des Parkings Rebgasse teilweise ausserhalb der Kernzone liegt. Gleichzeitig muss man konstatieren, dass es aufgrund des Parkings nicht möglich ist, gleichzeitig die Rheingasse zum Boulevard und die Utengasse zur Einbahnstrasse zu machen. Die Utengasse wird als Wegfahrtstrecke benötigt.

[...]

Zusammenfassend lässt sich zu den möglichen Poller-Standorten im Gebiet Lindenberg / Rheingasse / Utengasse Folgendes konstatieren:

Poller-Standort Eingang Lindenberg

- Poller-Anlage liegt ausserhalb der Kernzone und würde die Utengasse „sperren“ (Anpassung Zufahrtsverordnung bzw. Perimeter nötig).
- Aufgrund Schlepplagen nur mit Einbahnstrassen-Führung in der Utengasse möglich.
- Wegfahrt infolge Platzverhältnissen am Knoten Schafgässlein / Utengasse für grössere Fahrzeuge nur via Greifengasse / Claraplatz möglich.
- Gesamter Verkehr Rheingasse (Anwohner / Anlieferung) wird auf ÖV- und Veloachse „zurückgeführt“.
- Zufahrt für „Berechtigte“ via Rebgasse / Schafgässlein, für grössere Fahrzeuge via Greifengasse / Utengasse (Anpassung Verkehrsführung mit Beeinträchtigung der ÖV- und Veloachse Greifengasse).

Poller-Standort nach Arbeitsamt

- Poller-Anlage liegt an der Grenze der eigentlichen Kernzone und unterstützt die geltende Regelung.
- Bis auf kleinere Anpassungen (Einrichten einer Einbahnstrassen-Führung im Teilstück der Utengasse) ohne übergeordnete Änderungen möglich.
- Wegfahrt aus grossen Teilen der Utengasse und der Rheingasse wie heute via Lindenberg / Riehentorstrasse.

Lediglich die Kontrolldicke zu erhöhen wäre für die Petitionskommission keine ausreichende Lösung. Eine wirkliche Alternative zu einer Poller-Anlage scheint ihr nicht zu existieren, wenn die geschilderten Probleme gelöst werden sollen. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass

die Utengasse noch stärker als Einfahrtachse in die Kleinbasler Kernzone genutzt wird, wenn die Poller-Anlage an der Kasernenstrasse in ein bis zwei Jahren erstellt ist.

Die Petitionskommission ist deshalb der Meinung, der Regierungsrat solle einen Poller-Standort in der Utengasse nochmals prüfen. Seit der Beratung des Ratschlags in der UVEK hat sich die Ausgangslage insofern verändert, als der bisherige Parkplatz beim Arbeitsamt nach der laufenden Sanierung des Gebäudes nicht wieder in Betrieb genommen wird. In der Beantwortung des *Anzugs Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend «Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel»* vom 1. Februar 2023 hält der Regierungsrat fest, die zentrale Lage des Amts für Wirtschaft und Arbeit und die gute Anbindung an den ÖV ermögliche die ersatzlose Aufhebung aller PKW-Parkierflächen auf der Parzelle zugunsten einer höheren Aufenthaltsqualität. Nutzer- wie Eigentümerschaft unterstützen gemäss Regierungsrat eine Belebung des Aussenraums, die sich mit den unmittelbar angrenzenden Bürotätigkeiten vereinbaren lässt.

Da die Fläche beim Arbeitsamt in Zukunft nicht mehr zum Parkieren genutzt wird, kann dort allenfalls doch ein geeigneter Poller-Standort gefunden werden. Andernfalls wäre aus Sicht der Petitionskommission eine näher beim Schafgässlein liegende Stelle in Betracht zu ziehen. Damit möglichst wenige Fahrzeuge bis vor die Poller und dann rückwärts wieder zurückfahren, müsste vor der Engstelle mit Signalen und Markierungen deutlich auf diese hingewiesen werden. Dass trotzdem einige Fahrzeuglenkende bis vor die Poller fahren, aber nicht an diesen vorbeikommen, dürfte sich zu Beginn trotzdem nicht vermeiden lassen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass dies jeder fahrzeuglenkenden Person nur einmal passiert.

Eingebracht worden ist in der Petitionskommission auch die Idee, die verkehrsfreie Innenstadt statt mit Pollern mit Kameras zu überwachen. Wer ohne Zufahrtsberechtigung in die fragliche Zone fährt, würde von einer Kamera erfasst und erhielte danach eine Busse zugestellt. Der Grosse Rat hat allerdings den *Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Kamera mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller*, der eine entsprechende Forderung beinhaltete, am 20. Februar 2019 mit 76:6 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgeschrieben. Die UVEK hielt in ihrem Bericht zum *Ratschlag Erstellung weiterer Poller-Anlagen am Rand der Innenstadt* fest, für eine vollständige Überwachung der verkehrsfreien Innenstadt müssten schätzungsweise 60 Kameras montiert werden, was mit Investition in der Grössenordnung von 100 Mio. Franken verbunden wäre. Aufgrund der in der Zufahrtsverordnung festgehaltenen Ausnahmen wäre zudem der Nachweis, dass jemand verbotenerweise in die Zone gefahren ist, mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden. Auch datenschutzrechtliche Überlegungen könnten einer Einführung von Kameras entgegenstehen.

Die Petitionskommission geht davon aus, dass die im Vergleich zu Kameras auch optisch sichtbaren Poller eine grössere und abschreckendere Wirkung haben. Sie möchte die Petition deshalb dem Regierungsrat zur genaueren Prüfung eines Poller-Standorts in der Utengasse überweisen.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 11:0 Stimmen, die Petition «Begegnungszone im Kleinbasel geniessen» an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Sie hat Andrea Strahm zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission



Christian C. Moesch
Kommissionspräsident